

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Wissenstransfer als Impulsgeber der Wirtschaftsentwicklung fördern**

Das Land Bremen gehört zu den führenden deutschen Innovationsstandorten und profitiert von Vielfalt und Qualität exzellenter Forschung und wissenschaftlicher Ausbildung. Diese Exzellenz bietet eine gute Chance für die Standortpolitik und für die langfristige Beschäftigungssicherung. Für eine gute Standortpolitik ist es wichtig, Innovationsschritte zu fördern, den Wissenstransfer zu verbessern, Ansiedlungen zu unterstützen und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. nachhaltig zu sichern. Zukunftsbereiche durch Kompetenztransfers zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und – insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – aktiv zu fördern, gehört somit zu den zentralen Aufgaben der bremischen Wirtschaftsförderung.

Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in betriebliche Wertschöpfung (Transferprozesse) wird durch verschiedene Förderprogramme sowie das Engagement von Universität/Hochschulen und Wirtschaft unterstützt. Wichtige Instrumente sind persönliche Kontakte (Praktika, duale Studiengänge, Projekt- und Abschlussarbeiten usw.), Kooperationen (Netzwerke, Auftragsforschung, Drittmittelprojekte, Patentverwertung usw.) und (Aus-)Gründungen. Auch wenn diese Strukturen im Land Bremen grundsätzlich schon sehr gut funktionieren, gibt es nach Einschätzung von Unternehmens- sowie Universitäts- und Hochschulvertreterinnen/Hochschulvertreter Optimierungsmöglichkeiten.

Probleme im Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entstehen demnach vor allem durch deren unterschiedliche „Kulturen“. Dies kann zu Defiziten in Kommunikation und Transparenz, nicht deckungsgleichen Erwartungen, unzureichenden Kooperationsstrukturen und fehlendem Zugang zu bedarfsgerechter Innovationsfinanzierung führen. Die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz durch KMU werde dadurch erschwert, dass sie den Wissenschaftsbetrieb als für sie wenig durchschaubar erlebten, wenig persönliche Kontakte dorthin unterhielten und oft unrealistische Erwartungen hinsichtlich Dauer, Umfang und Inhalten der Zusammenarbeit hätten. Zugleich gebe es in den Forschungseinheiten von Universität und Hochschulen wegen schrumpfender Budgets zunehmend Schwierigkeiten, die im Bremischen Hochschulgesetz (§ 4 Abs. 4) festgeschriebene Verpflichtung zum Wissenstransfer in die Arbeit zu integrieren.

Wissenstransfer mit dem Ziel der wirtschaftlichen Verwertung wird im Land Bremen gegebenenfalls auch dadurch erschwert, dass es hierfür keine einheitliche Ressortverantwortung und damit keine einheitlichen Ziele und Maßstäbe gibt. Es gibt Optimierungspotenzial in der Unterstützung vor allem im Bereich der marktorientierten Patentverwertung/-weiterentwicklung, Instrumente der Wirtschaftsförderung, wie z. B. Innovationsassistenten, Ideenscouts und „echtes“ Risikokapital durch Gewinnung privater Geldgeber.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, den für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Land Bremen unverzichtbaren Wissens- und Kompetenzaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft als Querschnittsaufgabe nach Kräften zu fördern und die beteiligten Akteure aktiv zu unterstützen. Hierzu soll ein abgestimmtes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept mit entsprechendem Zeitrahmen entwickelt werden, das u. a. darauf zielt,

- a) die Querschnittsaufgabe in der Zusammenarbeit der Ressorts Wirtschaft und Wissenschaft verbindlich zu definieren sowie Optimierungsmöglichkeiten im Vergleich zur heutigen Situation darzustellen;
  - b) Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beispielsweise durch die Schaffung und Unterstützung von Netzwerken, Clustern und Themen-Campus zu fördern;
  - c) personelle Bindungen und Personaltransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, z. B. durch mehr duale Studiengänge, Weiterbildungsstudiengänge, Transfernetzwerke und gemeinsame Entwicklungsvorhaben (corporate venturing) zu stärken;
  - d) innovationsbasierte Gründungen u. a. durch gezielte Ansprache und Ermunterung von Studentinnen/Studenten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, durch die Unterstützung von Gemeinschaftsgründungen und durch die Bereitstellung passgenauer Finanzierungsinstrumente zu fördern;
  - e) wirtschaftlich verwertbare Innovationen gezielt aufzuspüren (Scouting), indem u. a. mögliche Transferperspektiven schon bei der Forschungsförderung erwogen, Netzwerke hierfür sensibilisiert und geeignete Themen durch Wettbewerbsaufrufe identifiziert werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass der Senat bei der Fortschreibung der bremischen Wirtschaftsförderung einen Schwerpunkt auf die Optimierung des Wissenstransfers legt und hierfür auch neue Instrumente bereitstellt. Unter anderem ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie
- a) Innovationsassistenten zur Unterstützung von Betrieben,
  - b) Ideenscouts an Universität und Hochschulen,
  - c) die Bereitstellung „echten“ Risikokapitals durch Gewinnung privater Geldgeber,
  - d) ein revolvierender Patententwicklungsfonds zur Unterstützung marktorientierter Patentverwertung und -weiterentwicklung und
  - e) systematische Begleitung und Unterstützung der Entwicklung von Patenten bis zur Marktreife
- den Prozess des Wissenstransfers zwischen Universität/Hochschulen und Wirtschaft bis hin zur Marktreife beschleunigen und verbessern könnten.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung dieser Beschlüsse zu unterrichten.

Andreas Kottisch, Elias Tsartilidis,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Silvia Schön, Ralph Saxe,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen